

Kleinlotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 17. Schweizer Jugendmusikfest vom 21. und 22. September 2019 in Burgdorf

1. Dem OK 17. Schweizer Jugendmusikfest 2019 wurde von der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 355'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Bern CHF 250'000.--, Appenzell Ausserrhoden CHF 5'000.--, Graubünden CHF 20'000.--, Obwalden CHF 5'000.--, Schwyz CHF 20'000.--, Solothurn CHF 10'000.--, St. Gallen CHF 10'000.--, Tessin CHF 5'000.--, Thurgau CHF 10'000.-- und Zug CHF 20'000.--. Die Kleinlotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2019 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 177'500 Losen zu CHF 2.--.
2. Der Reinerlös aus der Kleinlotterie wird vollumfänglich zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Kleinlotterie basiert auf der Lotteriebewilligung vom 4. Februar 2019 der Polizei und Militärdirektion des Kantons Bern.
4. Die Lose werden im Juli 2019 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten des Zweckes der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.-- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Kleinlotterie gemäss Art. 32ff des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017 verantwortlich.

Basel, 8. Februar 2019

OK 17. Schweizer Jugendmusikfest 2019



Andreas Schneider
Leiter Ressort Finanzen



Hannes Fankhauser
Geschäftsführer

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 30.11.2019

160'000	x	2.-	=	320'000.-
* 76'000	x	4.-	=	304'000.-
10'000	x	6.-	=	60'000.-
10'000	x	8.-	=	80'000.-
6'000	x	10.-	=	60'000.-
6'000	x	12.-	=	72'000.-
1'000	x	16.-	=	16'000.-
1'000	x	20.-	=	20'000.-
500	x	22.-	=	11'000.-
500	x	24.-	=	12'000.-
1'000	x	30.-	=	30'000.-
500	x	40.-	=	20'000.-
400	x	50.-	=	20'000.-
150	x	100.-	=	15'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'061	x		=	1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 10.- = Fr. 20.-